

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 12/990 —

Aufhebbare Sechzehnte Verordnung zur Änderung der **Außenwirtschaftsverordnung**

A. Problem

1. Lockerung des Irak-Embargos.
2. Neuregelung bei der Ausfuhrgenehmigungserteilung zu verwendenden Vordrucke zur Gewährleistung eines reibungslosen Genehmigungsverfahrens.
3. Erhöhung der Freigrenzen für die Meldung von grenzüberschreitenden Zahlungen.

B. Lösung

Änderung der Außenwirtschaftsverordnung.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung — Drucksache 12/990 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 16. Oktober 1991

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	Dr. Hermann Schwörer
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dr. Hermann Schwörer

Die Verordnung der Bundesregierung — Drucksache 12/990 — wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in Drucksache 12/1122 Nr. 2 vom 6. September 1991 an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte überwiesen, den Bericht dem Plenum bis spätestens 14. November 1991 vorzulegen.

Die Aufhebbare Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung wurde am

20. Juli 1991 im Bundesanzeiger Nr. 133 verkündet. Die Verordnung trägt das Datum des 25. Juli 1991.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Verordnung der Bundesregierung in seiner Sitzung am 16. Oktober 1991 beraten und einvernehmlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 16. Oktober 1991

Dr. Hermann Schwörer
Berichterstatler